

# Arbeiterstimme

Einzelnummer 10 Pfennig  
Bei Bestellungen und in allen Anzeigen erhaltlich

Tageszeitung der KPD. / Sektion der Kommunistischen Internationale / Bezirk Ostfachsen  
Beilagen: Der Rote Stern, Die Kommunistin, Der kommunistische Gewerkschafter, Der kommunistische Genossenschaftler, Wirtschaftliche Rundschau, Kunst und Wissen

Preis für den Monat frei Haus 2 RM, (halbmonatlich 1 RM.); durch die Post bezogen monatlich 2 RM, (ohne Zustellungsgebühr) / Verlag: „Arbeiterstimme“, Dresden-N. / Geschäftsstelle und Expedition: Osterbahnpoststr. 2 / Fernsprechnummer 14191 / Postfachkonto Dresden Nr. 43583, Emil Schlegel  
Anzeigenpreis: Die neunmal gefaltete Nonpareilzeile oder deren Raum 0,30 RM, für Familienanzeigen 0,20 RM, für die Restzeile anschließend an den dreifachalten Tarifplan 1,25 RM. Anzeigenannahme tags vorher bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition Dresden-N., Osterbahnpoststr. 2 / Die „Arbeiterstimme“ erscheint täglich außer an Sonn- und Feiertagen / In Fällen höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Ersetzung der Zeitung oder auf Zurückzahlung des Bezugspreises

Beilagen: Der Rote Stern, Die Kommunistin, Der kommunistische Gewerkschafter, Der kommunistische Genossenschaftler, Wirtschaftliche Rundschau, Kunst und Wissen

2. Jahrgang

Freitag, den 5. November 1926

Nummer 248

## Wie die GPD eine Arbeitermehrheit „ausnutzt“

Eine Lehre für die Gemeindevahlen am 14. November

### Bürgerlicher Magistrat im roten Berlin durch die Schuld der sozialdemokratischen Stadtverordnetenfraktion!

Berlin, 5. November. (Eigener Drahtbericht.)

In der gestrigen Sitzung der Berliner Stadtverordnetenversammlung wurde der aus dem Korpsstudenten-Kreis hervorgegangene reaktionäre Direktor Lange als Rämmerer gewählt. Er erhielt von 225 Stimmen 110, während Genosse Vogt 23 Stimmen bekam. Der sozialdemokratische Fraktion stimmte geschlossen für Lange. Damit hat die sozialdemokratische Stadtverordnetenfraktion die bürgerliche Mehrheit im Berliner Magistrat aufrechterhalten. Nach der Ergänzungswahl werden im Magistrat 12 Bürgerliche, 10 Sozialdemokraten und 2 Kommunisten vertreten sein. Die Bürgerlichen haben aber in jedem Falle die Mehrheit, weil zu ihnen der Oberbürgermeister Vogt zählt, der im Falle von Stimmengleichheit den Ausschlag gibt.

Die SPD hat also den Schandstreich gegen die Berliner Arbeiterenschaft vollendet. Klar und unabweisbar ist es den Beweis geliefert, daß eine proletarische Mehrheit, wie sie die Berliner Arbeiter im vergangenen Herbst ins Stadiparlament entsandten, für die sozialdemokratische Führerschaft untragbar, mit ihren verwerflichen Prinzipien unvereinbar ist. Das gleiche Schicksal, wie es in den letzten Tagen die „linken“ SPD-Führer Schöningh zeigten, die mit offenen Armen in die Hände der sozialdemokratischen Führerschaft mit den Alltagsmenschen eilen wollen und zugleich Drohungen und Verleumdungen gegen die Kommunisten ausstießen, weil diese die Arbeiterchaft zum Widerstand gegen eine Politik einladen, die in der Bette und Geldt auftrifft, das gleiche Schicksal, noch trasser, noch offenkundiger, trifft sie in Berlin.

Der Fall zwischen der sozialdemokratischen Stadtverordnetenfraktion und der bürgerlichen Parteien wurde vollstreckt.

Als ich entlich der Nachwahlen zum Magistrat die Möglichkeit ergab, entsprechend den Mehrheitsverhältnissen in der Stadtverordnetenversammlung die bisherige bürgerliche Mehrheit des Magistrats zu brechen und eine kommunistisch-sozialdemokratische Mehrheit zu schaffen, da schickten die Sozialdemokraten lieber mit dem Bürgerturn, die Kommunisten wurden schon in der ersten Sitzung mit sozialdemokratischer Hilfe durch die sozialdemokratische Stadtverordnetenfraktion aus dem Saal gedrückt, als das Verbrechen gegen das rote Berlin seinen Anfang nahm.

Die Forderungen der Kommunisten waren mehr als berechtigt. Obwohl die KPD 43 Stadtverordnete, die SPD 21, machten die Kommunisten gegenüber den zehn Sozialdemokraten der SPD lediglich auf ein drittes Mandat neben den zwei vorhandenen kommunistischen Mandaten Anspruch. Aber es ging den Kommunisten nicht um die Magistratsposten. Es ging ihnen um die Interessen der Arbeiterchaft von Berlin! Es ging ihnen um die proletarische Mehrheit im Berliner Rathaus!

Trotzdem wandte sich die kommunistische Fraktion nach in letzter Stunde an die Sozialdemokraten, verzichtete auf die Wahl eines Kommunisten und verlangte lediglich, daß die SPD-Fraktion bei der gestrigen Rämmererwahl einen sozialdemokratischen Kandidaten aufstellen möge.

In diesem Fall würden die Kommunisten die Kandidatur unter dem Vorzeichen der Zustimmung und für den Sozialdemokraten gestimmt haben, dessen Wahl dann gesichert war.

Nahm die SPD-Führerschaft dieses Angebot an? Die sozialdemokratischen Arbeiter werden der Meinung sein, daß dies selbstverständlich geschah. Eine andere Haltung ihrer Partei wird ihnen unverständlich, unvorstellbar erscheinen. Was aber geschah in Wirklichkeit?

Das Angebot der SPD wurde der sozialdemokratischen Mitgliedschaft durch den „Vorwärts“ solange wie möglich unterzogen. Als es nicht mehr zu verheimlichen war, wurde es abgelehnt!

Die bürgerliche Magistratsmehrheit kam durch das Verbrechen der SPD zustande. Es wird kaum einen einzigen ehrlichen SPD-Arbeiter geben, der nicht mit Mut und Erbitterung diesen schändlichen Verrat des Parteivorstandes und seiner gehorchenen Lakaien ablehnt.

Wie aber verhält die SPD-Führerschaft, ihr Verbrechen zu begründen? Der „Vorwärts“ schreibt:

„Recht hat die „Rote Fahne“ sogar noch die SPD, der Sozialdemokratischen Partei die Unterstützung bei der Rämmererwahl anzubieten. Die „Rote Fahne“ scheint anzunehmen, daß die sozialdemokratische Fraktion der Kommunisten bei den Sozialdemokraten genau so entsetzt ist. Nur wer selber zu jeder Unzeit läßt, kann anständigen Menschen zumuten, so zu handeln, daß er erst die Hilfe anderer Parteien für seine eigenen Zwecke in Anspruch nimmt, um dann diesen Parteien einen Fußtritt zu geben und auch beim letzten Polten noch an sich selbst zu denken. Auf nichts anderes läuft das kommunistische Angebot hinaus. Die sozialdemokratische Fraktion würde sich dadurch am jedes Ansehen bringen, kein Mensch könnte sie mehr als ehrlichen Vertragsgegner ansehen.“

Das also ist das Ziel sozialdemokratischer Politik. Sie

wollen nicht „treulos“ sein, sie wollen den Bürgerlichen die Treue halten.

Darum erneuern sie die bürgerliche Magistratsmehrheit.

Darum wählen sie den Reaktionär Lange. Darum wird diese Magistratsmehrheit auch in Zukunft die Forderungen der Erwerbslosen, der bürgerlichen Arbeiter und der proletarischen Mieter kurzerhand abweisen können. Das wird möglich sein, obwohl die Berliner Arbeiterchaft eine rote Mehrheit hat.

„Treu der Bourgeoisie!“ Das ist die Parole sozialdemokratischer Politik im Berliner Stadiparlament. Verrat an den proletarischen Auftragsgebern, um ein angesehenes „Vertragsgegner“ in den Augen der bürgerlichen Koalitionsträger zu werden! Das ist die Taktik des korrupten sozialdemokratischen Führertums!

Die jährliche Arbeiterchaft wählt am 14. November ihre Vertreter in die Gemeinde- und Stadiparlamente. Wir fragen die sozialdemokratischen Arbeiter: Können ihr nach dem Verbrechen von Berlin vor euren proletarischen Gewissen verantworten, bei der kommenden Wahl für die sozialdemokratischen Listen zu werben oder selbst zu stimmen? Die Antwort ist klar: Wenn noch nicht die Augen aufgegangen waren, der Recht es jetzt, wie die SPD-Führerschaft Mandate, die ihr vertrauensvolle Arbeiter geben, mißbraucht, wie sie eine proletarische Mehrheit künstlich in eine Minorität verwandelt, wie sie Treue übt gegen die Kapitalisten und Verrat gegen die Arbeiterchaft.

Rechnet am 14. November mit den Berräten ab! Stimmt für die Listen der Kommunisten!

## Die Niedner-Zustiz am Pranger

### Der Zentrale-Prozess vor dem Reichstag

Berlin, 5. Nov. (Eig. Drahtbericht.)

In der Reichstagsitzung vom 4. November fand zunächst die Wahl eines Vizepräsidenten statt. In der Abstimmung erhielt der Zentralmann Eber die Stimmen aller bürgerlichen Parteien und der SPD mit Ausnahme der Volksliste.

Als nächster Punkt wird der kommunistische Antrag auf Einstellung des Strafverfahrens gegen die kommunistischen Abgeordneten Stöcker, Koenen, Remmele, Hedert, Hörst und Pfeiffer (Zentralprozess) behandelt. Eine prägnante Rede gegen die verbrecherische Niednerzustiz hielt für die kommunistische Partei Genosse Rosenbergs:

Die Kommunisten haben den Vorschlag auf Einstellung des Strafverfahrens gegen die sechs kommunistischen Abgeordneten erneuert, weil wichtige Tatsachen hinzugekommen sind, die eine Revision des Reichstagsbeschlusses vom Juni d. J. als eine Revision des Reichstagsbeschlusses gegen die sechs kommunistischen Abgeordneten soll am 18. November vor dem letzten Strafgericht des Reichsgerichts unter dem Vorsitz des Senatspräsidenten Niedner stattfinden.

Die Anklage wird folgendermaßen konstanzieren: Die 26 Personen, die die Zentrale der KPD darstellten, tragen gemeinsam die juristische Verantwortung für alles, was irgendein Kommunist in den Jahren 1923/24 begangen hat.

Wenn man genau so gegen rechts vorgehen würde, müßte man für alle Taten der Schwarzen Reichswehr und sonstiger Femeleorganisationen juristisch die Vaterland, Verbände verantwortlich machen und Anklage erheben etwa gegen Eugen Herzog, Graf von der Goltz, Döberberg, Sedlitz usw. Der Prozess in Landsberg beweist aber, daß man nicht einmal einen Oberleutnant Schulz als für die Femele verantwortlich erklärt hat. Allerdings war Schulz kein Kommunist, und er erlangte deshalb dem Todesurteil.

Man betrachte den 4. Straffanten, den Nachfolger des Staatsgerichtshofes zum Schutze der Republik. Dieses „objektive“ Gericht leistet sich die Verurteilung eines Arbeiters zu drei Jahren Gefängnis, nur weil er Mitglied eines Mieter Rates war. Er wurde nicht bestraft, weil er etwa dem Hauswirt an die Gurgel gekrungen ist, sondern wegen seiner ganz legalen Tätigkeit als Mieter.

Der Reichstag hat bereits einmal der Niednerzustiz das Mikroskop ausgeprochen, das erstens durch die Aufhebung des Staatsgerichtshofes, das zweitens durch die Abschaffung des Republikungesetzes. Herr Niedner ist aber durch wieder des Republikungesetzes. Anfang vom Bestehen des Staatsbates republikanische Führung vom Bestehen des Staatsbates gerichtshofes zum Vorsitzenden des 4. Straffanten des Reichs-

gerichts geworden. Dieser Klassenrichter weigert sich, das neue Republikungesetzes anzuwenden. Am 7. September d. J. — im Juni erfolgte bereits die Gesetzesänderung — erhielt der Kommunist Wankel ausdrücklich auf Grund des alten Republikungesetzes 1 1/2 Jahre Zuchthaus. Am 29. September wurden die Angeklagten Hoffmann und Bedmann, ebenfalls auf Grund des alten Republikungesetzes, mit 3 und 1 1/2 Jahren Gefängnis bestraft. Am 6. Oktober trat in einem Prozeß gegen den Redakteur Genrich selbst der Reichsanwalt für die Anwendung des neuen Gesetzes ein und beantragte Festungshaft. Herr Niedner aber erklärte, er wolle das alte Gesetz anwenden.

Recht hat sich der 4. Straffanten die Praxis angeeignet. Ich die Verteidiger der Angeklagten selbst auszusuchen.

Der bekannte kommunistische Jurist Obach ist von Niedner als Verteidiger des Angeklagten Kirchhoff abgelehnt worden. Es handelt sich da um die vier kommunistischen Stadtverordneten von Hönitz, die 1923 gegen die Sozialisten gelampt haben und zum Dank dafür 22 Monate in Untersuchungshaft gesteckt wurden.

Nun sollte Obach den Reichstagsabgeordneten Stöcker in einem anderen Falle verteidigen. Auch hier wird Obach für unfähig erklärt, die Verteidigung zu übernehmen. Der Grund wird sehr einfach konstanzieren: Obach ist Kommunist. Stöcker ist Kommunist, Kirchhoff ist Kommunist; in jedem Falle besteht der Verdacht, daß eine Beeinflussung von Jungen möglich ist. Also kann Obach keine Verteidigung übernehmen, und kein Sozialist Hofmann gehört hier mit dazu. Das ist die „objektive Justiz der Welt“.

Die Niednerzustiz behandelt die kommunistische Partei als geheime staatsfeindliche Verbindung. Sie verurteilt Kommunisten auf Grund eines Gesetzes, das die gemeinen Mörder, die Rathenau und Erzberger ermordet haben, treffen sollte. Die Regierung muß zu dieser Frage jetzt Rede und Antwort stehen. Die KPD ist eine Organisation von Millionen Anhängern. Sie besteht in ganz Deutschland und ist in allen Parlamenten, auch Kommunalparlamenten, vertreten. Wie kann man eine solche große Partei als geheime staatsfeindliche Verbindung im Sinne des § 7 des Republikungesetzes auffassen? Niedner erklärte dem Reichsanwalt Herzog selbst wörtlich:

„Die KPD ist bis zum heutigen Tage eine staatsfeindliche Verbindung. Daß sie aus Staatsräsonen nicht verboten wird, ist für das Gericht bedeutungslos.“

Damit legt sich der Klassenrichter Niedner über die Gesetze hinweg und treibt als „objektiver“ Richter Politik.

Nun kommt ein für einen Richter besonders peinlicher Fall. Am 7. August 1924 wurde ein Prozeß unter Kroners Leitung durchgeführt und als straflos beendet. Seit-